

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5551 –**

### **Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5962 –**

### **Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Personenunternehmen gegenüber den Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2000 (Steuersenkungsgesetz) benachteiligt worden seien. Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf abzielt, die Einzelunternehmen den Kapitalgesellschaften steuerlich gleichzustellen. Die Fraktion der F.D.P. fordert in ihrem Antrag eine Steuerreform II, die die nach ihrer Ansicht durch das Steuersenkungsgesetz entstandenen Benachteiligungen des Mittelstands beseitigt.

#### **B. Lösung**

Ablehnung der beiden Anträge, wobei die Koalitionsfraktionen darlegen, die in beiden Anträgen vertretene These, der Mittelstand werde durch die Unternehmenssteuerreform benachteiligt, halte einer sachlichen Prüfung nicht stand. Vielmehr gehörten die mittelständischen Unternehmen zu den Hauptgewinnern der Steuerreform.

**Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/5551) und des Antrags der Fraktion der F.D.P. (Drucksache 14/5962) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge – Drucksachen 14/5551, 14/5962 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

### **Der Finanzausschuss**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Jörg-Otto Spiller**  
Berichterstatter

**Gerda Hasselfeldt**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller und Gerda Hasselfeldt

### I. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag „Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands“ (Drucksache 14/5551) wurde dem Finanzausschuss in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2001 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Sowohl die mitberatenden Ausschüsse als auch der federführende Finanzausschuss haben die Vorlage am 30. Mai 2001 beraten.

Der von der Fraktion der F.D.P. eingebrachte Antrag „Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen“ (Drucksache 14/5962) wurde dem Finanzausschuss gleichfalls in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2001 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse und der federführende Finanzausschuss haben den Antrag am 30. Mai 2001 beraten.

### II. Inhalt der Vorlagen

#### 1. Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands“ (Drucksache 14/5551)

In dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag „Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands“ (Drucksache 14/5551) wird die Auffassung vertreten, dass das Steuersenkungsgesetz die Personengesellschaften gegenüber den Kapitalgesellschaften benachteilige, bedingt durch die Tarifsenkungen und die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens. Das Steuersenkungsgesetz habe dazu geführt, dass viele mittelständische Personenunternehmen – für die ein Einkommensteuer-Spitzenersatz von bis zu 48,5 % gelte – vor dem Hintergrund des niedrigen Körperschaftsteuersatzes von 25 % und der Körperschaftsteuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft wechselten. Berechnungen hätten ergeben, dass in 2002 90 % der Nettoentlastung des Steuersenkungsgesetzes auf die Kapitalgesellschaften entfielen. Den Personenunternehmen sei durch dieses Gesetz zwar die Möglichkeit eröffnet worden, die Gewerbesteuer teilweise auf die Einkommensteuer anzurechnen, doch sei gleichzeitig die bislang geltende Tarifbegrenzung bei der Einkommensteuer abgeschafft worden. Die Benachteiligung der Personenunternehmen gegenüber den Kapitalgesellschaften wirke umso stärker, als bei den Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform Einzelunternehmer und Personengesellschaften in gleichem Maße wie Kapitalgesellschaften belastet worden seien.

Aus diesen Gründen solle, so der Antrag, die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, die Unternehmenssteuerreform 2000 dahin gehend fortzuentwickeln, dass Einzelunternehmen und Personengesellschaften den Kapitalgesellschaften steuerlich gleichgestellt werden. Dieser Gesetzentwurf solle insbesondere folgende Maßnahmen vorsehen:

- Vorziehen der letzten Tarifentlastungsstufe bei der Einkommensteuer von 2005 auf 2003.
  - Zulassung einer Investitionsrücklage nach § 6b EStG bei der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften durch Personennunternehmen.
  - Ausdehnung des halben durchschnittlichen Steuersatzes gemäß § 34 EStG auf weitere Tatbestände und Rückwirkung dieser Vorschrift für 1999 und 2000.
  - Umfassende Eröffnung von Buchwertübertragungsmöglichkeiten in § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG entsprechend dem früher geltenden Mitunternehmererlass.
  - Wiedereinführung des Wahlrechts der Buchwertfortführung im Falle der Realteilung.
  - Verbesserung der Regelung zur pauschalen Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer.
  - Wiederzulassung des Abzugs von Nachzahlungszinsen.
  - Streichung der Mindestbesteuerung nach § 2 Abs. 3 EStG.
  - Rückwirkende Verlängerung des § 14a Abs. 1 bis 3 EStG bei kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben.
  - Rücknahme der Änderung der AV-Abschreibungstabellen und Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die bei der Abschreibungsdauer neben technischen auch betriebswirtschaftliche Gegebenheiten berücksichtigt.
2. Antrag der Fraktion der F.D.P. „Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen“ (Drucksache 14/5962)
- Auch die Fraktion der F.D.P. ist der Ansicht, die Unternehmenssteuerreform habe die mittelständischen Personenunternehmen gegenüber den Kapitalgesellschaften benachteiligt. Für Körperschaften gelte nunmehr ein Steuersatz von 25 %, während der Spitzensteuersatz für Einzelunternehmer und Personengesellschafter 48,5 % betrage und erst in 2005 auf 42 % sinke. Auch bei der Besteuerung der Veräußerungsgewinne würden Körperschaften gegenüber den mittelständischen Personenunternehmen bevorzugt. Hinzu komme, dass die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform von den mittelständischen Unternehmen von Anfang an mitgetragen werden müssten.
- Die Fraktion der F.D.P. fordert in ihrem Antrag, der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Steuerreform I umgehend eine Steuerreform II folgen zu lassen, die die von

ihr gesehene Benachteiligung des Mittelstands beseitigen solle. Eine solche Steuerreform solle die folgenden wesentlichen Bestandteile enthalten:

- Abbau der Spreizung der Steuersätze für Körperschaften einerseits und Personengesellschaften andererseits.
- Vorziehen der Tarifabsenkung bei der Einkommensteuer auf 2002.
- Gleichbehandlung der Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei Personen- und Kapitalgesellschaften.
- Vollständige Wiedereinführung der Regelungen des Mitunternehmerlasses einschließlich der Realteilung.
- Wiederanhebung der Grenze für wesentliche Beteiligungen bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften von 1 % auf 10 %.
- Rücknahme der Verlängerung der Abschreibungsdauern und Heraufsetzung der degressiven Abschreibung von 20 % auf 25 %.
- Abschaffung der Mindestbesteuerung und der Regelungen zu den Verlustzuweisungsgesellschaften.
- Grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts durch gleiche Besteuerung aller Einkünfte mit Ausnahme einer Zinsabgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte.
- Einführung eines einheitlichen Stufentarifs von 15 %, 25 % und 35 % bei Schaffung einer Definitivbesteuerung der Gewinne der Körperschaften, Verzicht auf die Besteuerung ausgeschütteter Gewinne und auf das Halbeinkünfteverfahren.
- Abschaffung der Gewerbesteuer unter Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinden.
- Verzicht auf eine Erhöhung der Erbschaftsteuer.
- Abschaffung der Öko-Steuer.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands“ (Drucksache 14/5551)

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und Abwesen-

heit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., die Vorlage abzulehnen.

2. Antrag der Fraktion der F.D.P. „Steuerlicher Benachteiligung des Mittelstands beseitigen“ (Drucksache 14/5962).

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., den Antrag abzulehnen.

### IV. Ausschussempfehlung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat bei der Beratung der Anträge im federführenden **Finanzausschuss** angeführt, die Bundesregierung habe bei ihrem Bericht an den Finanzausschuss zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts anerkannt, dass bei der steuerlichen Behandlung der Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften eine Ungleichbehandlung zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften zu Lasten der Ersteren bestehe. Dieser Sachverhalt werde mit der in ihrem Antrag vorgesehenen Schaffung einer Reinvestitionsrücklage bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Personenunternehmen aufgegriffen. Alle Verbände und die große Mehrzahl der Sachverständigen seien der Auffassung, dass in diesem Bereich nachgebessert werden müsse. Eine solche Maßnahme und auch die in ihrem Antrag ebenfalls enthaltene Forderung nach Vorziehen der Tariflastungsstufe 2005 auf 2003 könne man nicht mit haushaltspolitischen Argumenten ablehnen, nachdem man den Kapitalgesellschaften bei Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften mit dem Steuer-senkungsgesetz Steuerfreiheit eingeräumt und für diese Gesellschaften den günstigen Körperschaftsteuersatz von 25 % eingeführt habe. Die Ausdehnung des halben durchschnittlichen Steuersatzes auf den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters und Arbeitnehmerabfindungen sei von der Koalition mehrfach zugesagt worden und werde mit dem Antrag eingefordert. Gleiches gelte für die in ihrem Antrag vorgesehene Wiederzulassung des Sonderausgabenabzugs von Zinsen aus Steuernachforderungen. Auch für die Koalitionsfraktionen müsse es vertretbar sein, den Vorschlägen

der Fraktion der CDU/CSU zur Förderung der Umstrukturierung von Unternehmen zuzustimmen, z. B. den Vorschlägen zum Mitunternehmererlass und zur Realteilung. Hinzuweisen sei darauf, dass eine Reihe der von der Fraktion der CDU/CSU geforderten Maßnahmen aufkommensneutral sei.

Die **Koalitionsfraktionen** haben demgegenüber erklärt, die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. enthielten keine neuen Argumente. Sie sind der Auffassung, die Ausgangsthese, auf der beide Anträge basierten, nämlich die angebliche Benachteiligung des Mittelstandes durch die Steuerreform der Koalition, sei – auch durch neutrale Sachverständige – eindeutig widerlegt und werde durch noch so viele Wiederholungen nicht richtig. Wie bei der Diskussion des Berichts zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts im Finanzausschuss am 16. Mai 2001 dargelegt, begrüße die Koalition im Übrigen die Absicht der Bundesregierung, noch in dieser Wahlperiode einen Entwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziel einzubringen, Umstrukturierungen von Personenunternehmen zu erleichtern.

Die Fraktion der CDU/CSU hat dem entgegnet, dass die Mehrzahl der neutralen Sachverständigen ihre Auffassungen teilen, wonach Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform benachteiligt werden. Des Weiteren weist die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, dass die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Änderungen zur Fortentwicklung der Unternehmenssteuer zu kurz greifen. Eine steuerliche Gleichstellung des vor allem personenbezogenen Mittelstandes sei damit nicht gewährleistet.

Die **Fraktion der PDS** hat die Auffassung vertreten, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zielt auf die Einführung neuer steuerlicher Subventionen. Dies stehe im Widerspruch zu dem kürzlich vom Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU vorgestellten Steuerreformkonzept, in dem ein weitgehender Abbau von Steuersubventionen gefordert worden sei.

Die **Fraktion der F.D.P.** hat die große Bedeutung des Mittelstandes für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland herausgestellt und erklärt, sie wolle mit ihrem Antrag ein deutliches Zeichen zugunsten der mittelständischen Wirtschaft setzen.

Vor dem Hintergrund der in den Medien öffentlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertretenen Forderung, Personenunternehmen durch die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage besser zu stellen, ist auf Wunsch der Fraktion der CDU/CSU über die in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen nach Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage (Punkt 2 des Antrags), nach Ausdehnung des halben durchschnittlichen Steuersatzes gemäß § 34 EStG auf weitere Tatbestände und rückwirkende Anwendung dieser Regelung auf die Jahre 1999 und 2000 (Punkt 3 des Antrags) sowie nach Wiedezulassung des Sonderausgabenabzugs von Zinsen auf Steuernachforderungen (Punkt 10 des Antrags) getrennt abgestimmt worden. Dabei sind

- Punkt 2 des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt worden,
- Punkt 3 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt worden,
- Punkt 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt worden.

In der Gesamtabstimmung über die Anträge sind die beiden Vorlagen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt worden.

Berlin, den 30. Mai 2001

**Jörg-Otto Spiller**  
Berichterstatter

**Gerda Hasselfeldt**  
Berichterstatterin



